

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0060/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	25.04.2013
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.05.2013		x	-	-	8	0	0
Bauausschuss	13.05.2013		x	-	-	3	0	1
Hauptausschuss	22.05.2013		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	30.05.2013		x	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Resterschließung B-Plan 4 in der Ortschaft Meitzendorf für den Schwalbenweg und Taubenring

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die entsprechend dem Projekt vorliegende Planung zum Ausbau der Verkehrsanlage Schwalbenweg und Taubenring.

Keindorff

Siegel

Der Erschließungsträger ist Eigentümer der in der Anlage dargestellten Flächen. Er beabsichtigt das in der Anlage dargestellte Erschließungsgebiet zu erschließen. Im Rahmen eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Erschließungsträger wird die Erschließung in Teilbereichen der Bebauungspläne 2 und 4 für das Wohngebiet „Im Bleeken/Alte Jersleber Chaussee“ der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf vertraglich mit der BV-0047/2013 geregelt.

Daraus resultierend erfolgt durch den Erschließungsträger auch die Planung zum Ausbau der Verkehrsfläche Schwalbenweg und Taubenring.

Bestandteil der Beschlussvorlage ist die Bestätigung der Planung der Verkehrsfläche Schwalbenweg und Taubenring. Die Planung lehnt sich an den Ausbau der bereits fertig gestellten Straßen in diesem B-Plangebiet 2 und 4 an.

Der Schwalbenweg und Taubenring umfassen den Ausbau als Mischverkehrsfläche von:

Fahrbahn als Mischverkehrsfläche mit B= 4,50 m.,

8 Stück Parkflächen,

Straßenentwässerung, einseitiges Gefälle

RW-Kanal,

Straßenbeleuchtung,

Straßenbegleitgrün und Beschilderung.

Der Ausbau erfolgt, wie im B-Plangebiet 2 und 4 bereits vorhanden, in bituminöser Bauweise mit einer Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht. Der grundhafte Ausbau der Mischverkehrsfläche hat eine Stärke von 55 cm.

Die Straßenbeleuchtung wird auf der Grundlage der bereits vorhandenen Leuchten mit LED Beleuchtung fortgesetzt.

Die gesamten Kosten werden durch den Erschließungsträger getragen.

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch

GO Land Sachsen- Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Kartenauszug B-Plan 4